

Grundsätze für die Konfirmand*innenarbeit

I. Vorwort

In der Aussprache der Junisynode 2018 wies Oberlandeskirchenrätin Dr. Kerstin Gäfgen-Track darauf hin, dass Jugendliche nur in den Gottesdienst gingen, wenn sie einen persönlichen Bezug zu den Menschen im Gottesdienst haben.

„Wenn wir Konfirmandenarbeit nicht als Beziehungsarbeit begreifen, verlieren wir die Jugendlichen und das gefährdet die Zukunft unserer Kirche“.

Die persönliche Aneignung des Zusammenhangs von Taufe (Gottes Ja zu dir) und Konfirmation (mein Ja zu Gott) und das Geschenk der sacramentalen Gottesbeziehung im Abendmahl anzunehmen, ist das wesentliche Ziel des Konfirmandenunterrichtes.

Wenn sich die ganze Gemeinde, als **lernende Gemeinschaft auf dem Wege** begreift, dann ist auch die Integration von Eltern in den Lernprozess des Konfirmandenunterrichtes erheblich besser zu gewährleisten.

Durch Events, in denen Konfirmanden und Gemeinde zusammen etwas erarbeiten bzw. erleben, würde den Jugendlichen die Schwellenangst vor der fremden Atmosphäre genommen.

Wesentlich entscheidender aber ist die Mitarbeit von konfirmierten Jugendlichen im Team des Konfirmandenunterrichtes. Dazu ist es mindestens genauso notwendig, dass die Jugendlichen auch ein Zuhause in der Kirchengemeinde finden können.

Um den KonfirmandInnen den Gottesdienstbesuch zu erleichtern, ist es empfehlenswert, sie regelmäßig an den Aufgaben im Gottesdienst mitwirken zu lassen.

Richtlinien für die Konfirmand*innenarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Zeitaufwand:

- 28 Zeitstunden: ca 1x/ Monat Samstag morgen 2 Stunden Unterricht
- 52 Zeiststunden: in den 3 Eventzeiten:
 - KU6-Wochenende / KU7-Zeltevent JAM / KU8 Regional-Freizeit
- Ca 22 Gottesdienste in verschiedenen Modellen möglichst in regionaler Vielfalt und eigenem Mitwirken

Nach den Rahmen Richtlinien von 2022 wird empfohlen, dass die Konfirmandenzeit zur inhaltlichen Orientierung der Jugendlichen folgende Themenbereiche behandeln sollte:

- a) Spiritualität,
- b) Grundtexte und Ausdrucksformen des Glaubens,
- c) Anfang und Ende des Lebens,
- d) Jesus von Nazareth Sohn Gottes,
- e) Diakonie und Welt-Verantwortung

Unsere Umsetzung in folgenden Themen des Unterrichts:

Zu a) Gottesdienste: das Gebet, das Lob Gottes, Reden Gottes durch sein Wort - die Antwort des Menschen im Glaubensalltag (s.u. zu e)

Zu b) Vater Unser / Credo / 10 Gebote / Doppelgebot / Ps 23+Joh 10: Der gute Hirte

Zu c) Schöpfung und Karfreitag / Ostern - Ziel: Off 21+ Joh 14

Zu d) Biographie Jesu / Akzente Jesu im Reden und Handeln

Zu e) Diakonie unter dem Dach der Kirche / Die Geschichte vom Barmhizigen Samariter + eigenes Handeln / Bewahrung der Schöpfung

II. Anmeldung

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenzeit öffentlich und - sofern die Daten vorliegen - persönlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Bei getauften Kindern sollte bei der Anmeldung die Taufbescheinigung bzw. Taufurkunde vorgelegt werden. Die Eltern / Sorgeberechtigten unterschreiben die Anmeldung.

Es wird zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Abend wird über Form, Inhalte, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenzeit informiert. Die Ordnung und das Konzept der Arbeit werden vorgestellt und mit den Eltern / Sorgeberechtigten besprochen.

III. Mitwirkende in der Konfirmand*innenarbeit

In der Kirchengemeinde / der Region wird die Konfirmand*innenarbeit von hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Team gestaltet.

Diese bilden sich entsprechend ihren Aufgaben regelmäßig fort. Im Rahmen eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt gehört dazu, dass ehrenamtlich Mitarbeitende ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, und, wie auch die unter 18-Jährigen, die Selbstverpflichtung unterschreiben müssen.

IV. Dauer

s.u. ein detaillierter Musterplan mit den Themen ist dieser Konfirmand*innenordnung angehängt.

V. Organisationsform

Zur Konfirmand*innenarbeit gehören Gruppentreffen und als weitere Arbeitsformen: Freizeiten, Praktika, diakonische und gemeindliche Projekte und Konfirmand*innentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Die Konfirmand*innenarbeit umfasst insgesamt in etwa 70 Zeitstunden. Ein genauer Terminplan wird zu Beginn des Unterrichtes verteilt.

Zur Konfirmand*innenarbeit gehört die Teilnahme

- an den Gruppentreffen
- an Freizeiten(en) / Seminaren(en) / Camp(s)
- an Diakonie-Praktika / Gemeinde-Praktika
- an (diakonischen) Projekten
- an Konfirmand*innentagen
- Wenn möglich auch an Angeboten der Jugendarbeit

Die Eltern / Sorgeberechtigten beantragen, sofern nötig, eine Beurlaubung vom Schulunterricht (eine Vorlage für die Beurlaubung wird zur Verfügung gestellt). Über die Planung und Durchführung von Freizeit(en) werden die Konfirmand*innen sowie ihre Eltern / Sorgeberechtigten rechtzeitig vorher informiert.

Wenn Konfirmand*innen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmand*innenarbeit teilzunehmen, lassen sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten vor.

VI. Ausstattung

Die Eltern / Sorgeberechtigten beteiligen sich finanziell an den Arbeitsmitteln.

Die Kirchengemeinde, der Kirchenkreis und die Eltern / Sorgeberechtigten beteiligen sich anteilig an den Kosten für Freizeiten. Allen Konfirmand*innen soll eine Teilhabe unabhängig von finanziellen Voraussetzungen ermöglicht werden. Wo eine finanzielle Beteiligung durch die Familien nicht möglich ist, wird eine Unterstützung bis zur Höhe des vollen zu entrichtenden Betrages gewährt.

VII. Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den Verantwortlichen für die Konfirmand*innenarbeit über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein*e Konfirmand*in

- die Teilnahme an der Konfirmand*innenarbeit mehr als 25 % unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Verantwortlichen mit dem*der Konfirmand*in sowie den Eltern / Sorgeberechtigten ein Gespräch zu führen. Zu jedem Einzelfall geht einer Entscheidung eine Beratung mit dem Kirchenvorstand voraus.

Gegen die Versagung können die Eltern / Sorgeberechtigten Beschwerde bei dem*der Superintendent*in und gegen dessen*deren Entscheidung eine weitere Beschwerde bei dem*der Regionalbischof*in einlegen.

VIII. In Kraft treten der Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 19.10.2023 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmand*innen-Jahrgang 2024

Ort:

Datum:

Kirchenvorstand und Pfarramt:

(Wilfried Landwehr, Vorsitzender)

(Pastor Stephan Kottmeier, Pfarramt)

Ev.-luth. Kirchengemeinde: Baden / Weser

Musterablauf:

Programm KU 6 + KU7 + KU8

Anmeldung mit Eltern 19 - 20:30 Uhr

1. Staffel (Block A+B) KU6:

Einstiegsfreizeit - vor den Sommerferien

- Viel Gemeinschaft - wir haben Spass zusammen
- Ich bin ich (von Gott gewollt: eigene Persönlichkeit wahrnehmen und annehmen)
- Wir sind anders (unsere Vereinbarung zu Fairness und Hilfe)
- Bibel und Gesangbuch (aufschlagen und finden)

(8 Stunden)

2. Staffel (Block B+C) KU7:

(Vorkonfirmanden). 1/Monat Samstag 10 -13 Uhr

1. September : Gottesdienst - und ich
→Elternabend zum Start
2. Oktober : Gebet I (Gott alles sagen)

Vorstellungsgodi Gebet (Petrus im Gef? - Varenka)

3. → **Diakonie: ich bringe meine Talente ein: Blockangebote: z.B. Weihnachtsstube...**

Herbstferien

4. November : → **Vorbereitungen Krippenspiel**

Weihnachtsferien

5. Januar: Kennst Du Jesus – Film
6. Februar : Was ist Sünde / Schuld
7. März: Karfreitag-Ostern+Auferst

Osterferien

8. April / Mai Taufe + Taufgottesdienst
9. Juni / 1. WE nach Pfingsten: KU-Zeltevent BAM in Krelingen
(12 Stunden)

Sommerferien

3. Staffel I (Block D) KU8:

10. Direkt nach den Sommerferien : KU-Tag
11. Oktober Ps 23+Joh 10 ein Freund ein guter Freund – Jesus und ich
12. November 10 Gebote I Gott ist wer und was bietet die Welt
13. Dezember 10 Gebote II keine Verbote - vertrauensvoll Leben nach guten Regeln

Weihnachtsferien

(Block E) KU8- Freizeit: Januar In den Halbjahresferientagen

(32 Stunden)

→Elternabend zur Konfirmation

14. Februar Credo II : **ich sag Ja:**
Glaube ist Ausdruck der persönlichen Beziehung
15. März: Ps 23+Joh 10 ein Freund, ein guter Freund – Jesus und ich
16. April: **Vorbereitung auf die Konfirmation/ und danach? eigener Einstieg in die Gemeinde... wozu habe ich Lust ... Was fehlt noch....**
(28 Stunden Unterricht)
17. Abendmahl vor der Konfirmation
(i.d.R. Freitagabend)

Konfirmation: 2. Wochenende nach Ostern (Samstag und Sonntag)